

Neu als Student, Au-Pair oder Praktikant in der Schweiz?

Neu als Student, Au-Pair oder Praktikum in der Schweiz? Swisscare hat ein tolles Angebot für dich.

Welche Art von Versicherung ist das?

Diese Krankenversicherung richtet sich an ausländische Studierende, Praktikanten und Au-pairs, die vorübergehend von 3 Monaten bis zu 6 Jahren in der Schweiz leben.

Die Versicherung deckt die Leistungen der schweizerischen Krankenversicherung (KVG-LAMal) bei Krankheit und Unfall, die als Grundversicherung bezeichnet wird. Der Plan besteht aus 3 Deckungsstufen: Standard, Komfort und Premium, die von der versicherten Person gewählt werden können; jede Stufe bietet unterschiedliche maximale Versicherungssummen sowie unterschiedliche Zusatzleistungen.

Was ist versichert?

Die Grundversicherung deckt die folgenden Leistungen ohne Begrenzung der maximalen Versicherungssumme:

- ✓ Umfassende und notfallmässige Behandlungen
- ✓ Krankheit & Unfall
- ✓ Schwangerschaft & Entbindung
- ✓ Ambulante und stationäre Behandlungen
- ✓ Verordnete Medikamente
- ✓ Rücktransport
- ✓ Suche und Rettung
- ✓ Ambulanter Transport
- ✓ Assistance 24/7

Die Jahresfranchisen betragen CHF 300.-/CHF 500.-/CHF 1000.- und können von der versicherten Person gewählt werden. Eine Selbstbeteiligung von 10% bis zu CHF 700 pro Kalenderjahr wird bei jedem Schadenfall erhoben.

Was ist noch versichert?

Neu als Student, Au-Pair oder Praktikant in der Schweiz?

Es gibt drei Versicherungsstufen; je nach gewähltem Tarif sind die folgenden Leistungen verfügbar:

- ✓ Psychologische Behandlungen
- ✓ Zahnärztliche Behandlungen
- ✓ Krankenhausaufenthalt eines Familienmitglieds
- ✓ Unfallkapital
- ✓ Prüfungsschutz

Was ist nicht versichert?

- ✗ Medikamente, die nicht unter das KVG-LAMal und die entsprechenden Gesetze fallen, z.B. Antibabypille, Homöopathie
- ✗ Nicht verschreibungspflichtige Behandlungen und Medikamente
- ✗ Behandlungen von Zahnkrankheiten sowie Brillen und Kontaktlinsen im Standardtarif
- ✗ Unfall, wenn vom Arbeitgeber gedeckt

Gibt es Einschränkungen für die Abdeckung?

Stationäre Behandlungen sind auf öffentliche und Universitätsspitäler beschränkt.

Außerhalb der Schweiz sind nur Notfallbehandlungen gedeckt.

Die Grundversicherung zahlt nur bis zum doppelten Betrag, den die gleiche Behandlung in der Schweiz kosten würde.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung ist in der Schweiz gültig.
- ✓ Die Versicherung gilt im Ausland für Notfälle, begrenzt auf das Doppelte der kantonalen Tarife.

Was sind meine Pflichten?

- Du musst Swisscare im Falle einer Krankenhauseinweisung (wenn du länger als eine Nacht im Krankenhaus bleibst) unter der auf der Versicherungskarte angegebenen Telefonnummer darüber informieren
- Du muss alle Informationen zur Verfügung stellen, die Swisscare zur Beurteilung des Anspruchs benötigt, einschließlich aller erforderlichen Unterlagen, Zahlungsnachweise, medizinische Berichte, eine detaillierte Rechnung und das ausgefüllte Antragsformular für die Erstattung der Kosten
- Du musst mitteilen, wenn du eine andere Versicherung hast, die das gleiche Risiko abdeckt.

Neu als Student, Au-Pair oder Praktikant in der Schweiz?

- Die Versicherungsprämien müssen vollständig und innerhalb der Zahlungsfrist gezahlt werden.
- Sobald sich die versicherten Risiken ändern, ist diese Änderung unverzüglich mitzuteilen, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen des Vertrages durch den Versicherten noch erfüllt sind, z.B. bei Beendigung des Ausbildungszwecks, endgültiger Ausreise aus der Schweiz, Heirat mit einem Schweizer Bürger oder anderen Faktoren, die sich auf die Anspruchsberechtigung auswirken können.

Indem du die allgemeinen Versicherungsbedingungen akzeptierst, entbindest du alle Ärzte und das (paramedizinische) Personal, die dich vor und nach dem Schadenfall untersucht haben, von ihrer ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Versicherer.

Wann und wie muss ich zahlen?

Je nach Versicherungsvertrag können die Prämien monatlich, alle zwei, drei, vier, sechs Monate oder jährlich gezahlt werden. E-Rechnungen werden an die E-Mail-Adresse des Versicherten gesendet. Die Kunden können die E-Rechnung nutzen, um die Versicherungsprämie mit E-Banking zu bezahlen, oder sie können sie ausdrucken und am Postschalter bar bezahlen.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Vertrag beginnt und endet an dem im Versicherungsantrag und in der Bescheinigung angegebenen Datum. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt wird. Beträgt die Laufzeit des Vertrags weniger als ein Jahr, so endet er zu dem in der Bescheinigung angegebenen Enddatum.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Neu als Student, Au-Pair oder Praktikant in der Schweiz?

Die Versicherung kann gekündigt werden, wenn die schriftliche Mitteilung (per Post) bis zum 30. September des laufenden Jahres eingegangen ist, um eine Kündigung zum 31. Dezember desselben Jahres zu bewirken.

Kündigungen ausserhalb der regulären Fristen sind möglich, wenn eine der folgenden Situationen eintritt und die notwendigen Unterlagen, wie unten erwähnt, eingescannt und per E-Mail eingereicht wurden:

- Wenn du die Schweiz endgültig verlässt:
 - Abreiseschreiben des kantonalen oder kommunalen Rathauses
- Wenn du aufgrund eines kantonalen Entscheids über die Befreiung nicht mehr anspruchsberechtigt bist oder du seit mehr als sechs Jahren befreit bist:
 - Nachweis einer neuen Versicherung und
 - Bestätigungsschreiben der kantonalen Behörden
- Wenn du nicht mehr studierst:
 - Bestätigung der Universität
- Wenn du mit einem Schweizer Bürger verheiratet bist und/oder sich dein Aufenthaltsstatus geändert hat:
 - Bestätigung der Universität
 - Eheurkunde und/oder neue Aufenthaltsgenehmigung

Bist du an einer Krankenversicherung von Swisscare interessiert?

Hier kannst du die Studentenversicherung der Swisscare direkt abschliessen:

>> <https://forms.swisscare.com/#/spss?agent=2238>